

07. November 2024

Pressemitteilung >

EnBW startet mit vorbereitenden Maßnahmen am Standort des geplanten Klärschlammheizkraftwerkes in Walheim

- **Arbeiten umfassen u.a. Entnahme von Gehölzflächen, Baufeldfreimachung und Pfahlgründung**
- **Bescheid zum vorzeitigen Beginn liegt seit dem 30. Oktober 2024 vor**

Walheim. Am Standort des geplanten Klärschlammheizkraftwerkes in Walheim beginnt die EnBW in den kommenden Tagen mit weiteren bauvorbereitenden Arbeiten. Nach dem jüngsten Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs und der damit verbundenen Außervollzugsetzung der Veränderungssperre hatte das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Genehmigungsbehörde am 30. Oktober 2024 den vorzeitigen Beginn zugelassen. Im August und September wurde nach Erhalt des ersten Bescheids bereits die erste naturschutzfachliche Maßnahme zum Absammeln von Eidechsen durchgeführt.

Der Projektleiter für die Entwicklung und Errichtung des Klärschlammheizkraftwerkes in Walheim, Andreas Pick, gibt einen Einblick in die geplanten Arbeiten: „In den nächsten Wochen starten wir zunächst damit, Bäume und Sträucher auf den geplanten Bauflächen zurückzuschneiden und geschützten Röhricht zu versetzen. Anschließend beginnt die Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung. Dazu wird eine interne Werksstraße verbreitert und es werden Rohrleitungen verlegt. Die vorzeitigen Maßnahmen enden mit der Pfahlgründung und der Betonage der Bodenplatte für die neuen Gebäude. Es ist uns wichtig, die Öffentlichkeit rechtzeitig und transparent über die Maßnahmen am Standort zu informieren und dabei entstehende Unannehmlichkeiten so weit wie möglich zu begrenzen.“

Die Maßnahmen werden zwischen 6 und 22 Uhr durchgeführt.

Hintergrund

Das Regierungspräsidium Stuttgart hatte per Bescheid den sogenannten „vorzeitigen Beginn“ einiger Maßnahmen nach § 8a Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zugelassen. Dem entsprechenden Antrag der EnBW wurde damit stattgegeben. Die Entscheidung über die 1. Teilgenehmigung steht hingegen noch aus und unterliegt weiterhin der Prüfung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Die Errichtung des Klärschlammheizkraftwerkes liegt im Interesse des Landes und der Kommunen, weil es einen wichtigen Beitrag zur Verwertung des Klärschlammes leisten wird. Schließlich tritt ab 2029 die gesetzliche Pflicht zum Phosphorrecycling in Kraft, zugleich endet die Möglichkeit zur Mitverbrennung des Klärschlammes u.a. in Kohlekraftwerken. Ohne neue Anlagen zur Klärschlammverwertung wie etwa in Walheim entstehen regionale Entsorgungseingänge.

07. November 2024

Die EnBW informiert die Anwohnerinnen und Anwohner des Kraftwerksgeländes auch durch ein gesondertes Schreiben zu den geplanten Maßnahmen. Über weitere relevante Baumaßnahmen wird EnBW die Öffentlichkeit jeweils rechtzeitig in Kenntnis setzen. Den aktuellen Projektfortschritt veröffentlicht die EnBW im Internet unter <https://www.enbw.com/walheim>. Bei Fragen können sich die Bürgerinnen und Bürger per E-Mail unter walheim@enbw.com an das Projektteam wenden.

Kontakt

Christopher Engelmann
Pressesprecher Konventionelle Erzeugung

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Schelmenwasenstrasse 15
70567 Stuttgart

Telefon: +49 170 653 0869
E-Mail: christopher.engelmann@enbw.com

Website: www.enbw.com

